



Aktualisierte Informationen zum  
Umgang mit dem Coronavirus

**Stand 15. Juli 2020**

**Weitere Lockerungen für den Schießsport:**

Die ab 15.07.2020 geänderte Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung finden Sie [hier](#).

**Das Bayerische Kabinett hat mit Wirkung ab 15.07.2020 folgende Lockerungen für den Bereich Sport beschlossen:**

Bei Sport-Wettkämpfen in geschlossenen Räumen wird die bislang geltende Personenbeschränkung wie folgt erhöht:

- bei gekennzeichneten Plätzen oder klar voneinander abgegrenzten Aufenthaltsbereichen auf 200 Personen,
- im Übrigen auf 100 Personen.
- Zuschauer bleiben ausgeschlossen.

Mit Inkrafttreten des neuen [Rahmenhygienekonzepts Sport am 08.07.2020](#) wurde die Höchstdauer je Trainingseinheit in geschlossenen Räumen auf 120 Minuten erhöht (gruppenbezogene Trainingseinheiten). Danach und in den Trainingspausen ist für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.

Das [Muster für das Schutz- und Hygienekonzept](#) haben wir entsprechend angepasst.

Kein Mindestabstand beim Schießen | Wettkämpfe im Inneren möglich |  
Veranstaltungen innen bis 100, außen bis 200 Personen

Seit dem Inkrafttreten der [Sechsten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) ist das unbedingte Einhalten des allgemeinen Abstandsgebots nicht mehr zwingend gefordert. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte dem BSSB auf Nachfrage mit, dass gegen die Unterschreitung des Mindestabstands beim Training am Schießstand deshalb grundsätzlich keine Einwände bestehen. Auch ist eine sogenannte Hygienewand (Plexiglasabtrennung zwischen den Schießständen) hierfür nicht erforderlich.

Es ist somit also nicht mehr zwingend geboten, nur jeden zweiten Schießstand zu belegen. Mit Blick auf den Infektionsschutz bedeutet dies mehr Freiheit, zugleich aber auch mehr Verantwortung für unsere Vereine und jeden Einzelnen.

**Das Bayerische Kabinett hatte mit Wirkung ab 08.07.2020 folgende Lockerungen beschlossen:**

**- Wettkämpfe in kontaktfreien Sportarten sind unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen nun auch in geschlossenen Räumen wieder möglich.**

Laut aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind ab sofort bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen höchstens 50 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 100 Personen zugelassen.

**- Die Obergrenze für Veranstaltungen für ein nicht beliebiges Publikum, z. B. Vereinsveranstaltungen, wurde nun in geschlossenen Räumen auf 100 Personen und im Freien auf 200 Personen angehoben.**